

Bekanntmachung

Gemeinde Niederwinkling; Bebauungsplan „GE Oberwinkling“, Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat Niederwinkling hat in der Sitzung am 30.07.2019 die Auslegung des Deckblattes Nr. 2 zum Bebauungsplan „GE Oberwinkling“ beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des bestehenden Industriegebietes „Oberwinkling“.

Den Gemeindebürgern wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit **vom 16.08.2019 bis einschl. 20.09.2019** allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen mit Begründung, Umweltbericht, Textfestsetzungen und Hinweise und Empfehlungen liegen ab sofort während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 5, 94374 Schwarzach, auf.

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

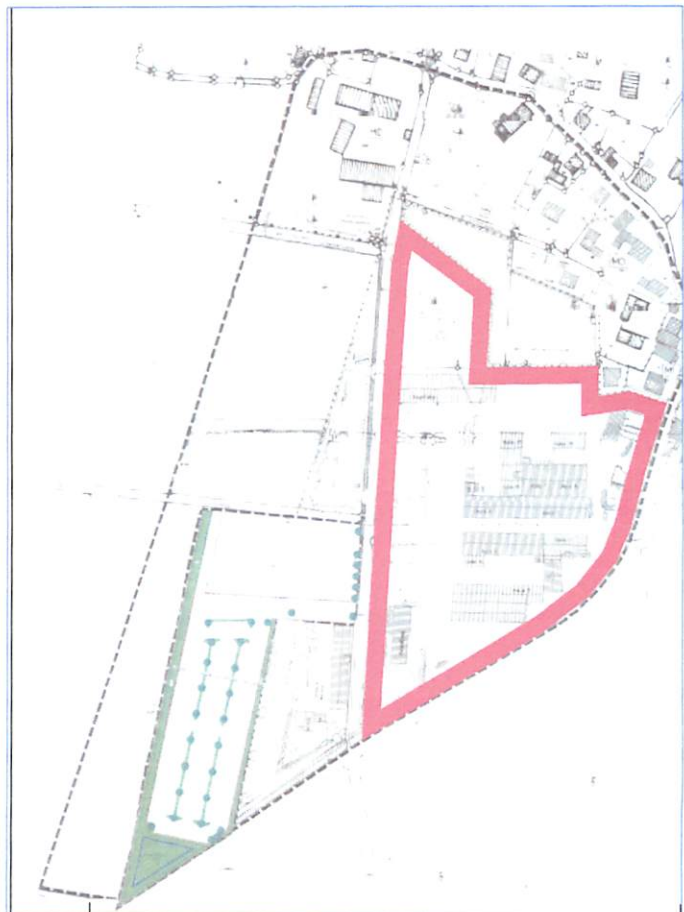
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Schwarzach, den 08.08.2019

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Gemeinde Niederwinkling



Barbara Mendi
Geschäftsstellenleiterin



Angeschlagen am: 09.08.2019
Abgenommen am: 23.09.2019